



Rat der  
Europäischen Union

152356/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 05/09/23

Brüssel, den 5. September 2023  
(OR. en)

12389/23

UEM 244

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG  
über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken  
hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banco de España

12389/23

GB/ga

ECOFIN.1.A

DE

**BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG**

**über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken  
hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banco de España**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügte Protokoll Nr. 4 über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

gestützt auf die Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 20. Juni 2023 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banco de España (EZB/2023/16)<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. C 226 vom 28.6.2023, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, müssen von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft werden.
- (2) Das Mandat des gegenwärtigen externen Rechnungsprüfers der Banco de España, des vorübergehenden Konsortiums Mazars Auditores, S.L.P. – Mazars, S.A., endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2022. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2023 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.
- (3) Die Banco de España hat KPMG Auditores S.L. als externen Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 ausgewählt.
- (4) Der EZB-Rat hat empfohlen, KPMG Auditores S.L. als externen Rechnungsprüfer der Banco de España für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 zu bestellen.
- (5) Gemäß der Empfehlung des EZB-Rates sollte der Beschluss 1999/70/EG des Rates<sup>1</sup> entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss 1999/70/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken (ABl. L 22 vom 29.1.1999, S. 69).

*Artikel 1*

Artikel 1 Absatz 3 des Beschlusses 1999/70/EG erhält folgende Fassung:

„(3) KPMG Auditores S.L wird als externer Rechnungsprüfer der Banco de España für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 anerkannt.“

*Artikel 2*

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Bekanntgabe wirksam.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss ist an die Europäische Zentralbank gerichtet.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*